

Factsheet Islamische Republik Pakistan

November 2024

1 Fakten & Zahlen



[Karte](#), UNOCHA, 2018

Bevölkerung. 245.2 Millionen ([UNFPA 2024](#))

Ethnische Gruppen. Punjabi 44.7%, Paschtun*innen (Pathan) 15.4%, Sindhi 14.1%, Saraiki 8.4%, Muhajir 7.6%, Balochi 3.6%, andere 6.3%

Sprachen. Punjabi 38.8%, Paschtu 18.2%, Sindhi 14.6%, Saraiki (Punjabi Variante) 12.2%, Urdu (offizielle Sprache) 7.1%, Balochi 3%, Hindko 2.4%, Brahui 1.2, andere 2.4% ; Englisch (offizielle Sprache und Lingua franca der pakistanischen Elite und der Verwaltung)

Religion. Muslim*innen (Islam ist Staatsreligion) 96.5% (Sunnit*innen 85-90%, Schiit*innen 10-15%), andere (inklusive Christ*innen und Hindu) 3.5% ([Schätzungen 2020](#))

Parlamentarische Republik mit mächtigem Militär und Korruption. Obwohl die [Gewaltenteilung](#) seit der Reform von 2010 in der Verfassung verankert ist, üben das Parlament und die Justiz ihre Kontrollfunktionen nur beschränkt aus. Der [Einfluss des Militärs](#) ist in der Sicherheits- und Aussenpolitik besonders ausgeprägt. Die [pakistanische Politik und Verwaltung](#) ist durch mangelnde Transparenz, Korruption, Vetternwirtschaft und die Verfolgung von Stammesinteressen gekennzeichnet. Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex steht Pakistan auf Platz [133 von 180](#).

Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 2014. Im Jahr 2023 befanden sich zwischen [3900](#) und [6039](#) Personen in der Todeszelle. Im Oktober 2024 wurden [6161](#) zum Tode verurteilte Personen gemeldet. Seit Dezember 2014 sollen [514](#) Personen hingerichtet worden sein. Seit Januar 2020 sollen keine [Hinrichtungen](#) mehr stattgefunden haben.

2 Risikoprofile

- **Ahmadi**, Verfolgungen unter dem Blasphemie-Gesetz sowie spezifischer [Anti-Ahmadi-Gesetze](#) (1984 verabschiedet, Ahmadi dürfen sich unter anderem nicht als Muslime bezeichnen); das pakistanische Strafgesetzbuch behandelt das «[Sich-als-Muslim-ausgeben](#)» als Straftat. Im Mai 2020 schloss die Regierung Ahmadi von der [Nationalen Kommission für Minderheiten](#) aus, zudem kommt es zu nicht-staatlicher Verfolgung und Diskriminierung.

- **Weitere religiöse Minderheiten**, wie **Hazara, Shiit*innen, Bahai, Hindus, Konvertit*innen, Christ*innen**, [Todesstrafe unter dem Blasphemie-Gesetz ist möglich, nicht-staatliche Verfolgung, Diskriminierung](#)
- **Ethnische Minderheiten**, je nach lokalem Kontext Diskriminierung, Stereotypisierung, Kollektivbestrafungen
- **Frauen**, Vergewaltigung, Ehrenmord, Säureangriffe, häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung; Pakistan nimmt auf dem [Global Gender Gap Index](#) des Weltwirtschaftsforums den Rang 145 von 146 ein.
- **Kinder**, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch
- **Politisch Oppositionelle**, [Verhaftungen, Einschüchterungen](#)
- **LGBTQI+**, strafrechtliche Verfolgung, Homophobie, insbesondere viele Anschläge gegen Transgender-Personen
- **Menschenrechtsaktivist*innen und Medienschaffende**, [staatliche und nicht-staatliche Verfolgung](#), Einschüchterungen, Bedrohung, Inhaftierung
- **Afghanische Schutzsuchende** ohne regulären Aufenthaltsstatus (siehe jüngste Entwicklungen)

3 Jüngste Entwicklungen

3.1 Sicherheitslage

Terroranschläge: August 2024, der tödlichste Monat seit sechs Jahren. Am 14. Oktober 2024 stürmten fünf Angreifer in Burkas ein Polizeibüro in Bannu, einem Distrikt im Nordwesten, und [töteten drei Polizeibeamte und eine Zivilperson](#). Die pakistanischen Taliban, oder *Tehreek-e-Taliban Pakistan* (TTP), sollen sich zu dem Anschlag bekannt haben. Im August 2024 wurden mindestens [254 Menschen, darunter 92 Zivilpersonen und 54 Angehörige der Sicherheitskräfte](#), bei Anschlägen und Bombenattentaten militanter Gruppen getötet. Dies war der tödlichste Monat für Pakistan in den letzten sechs Jahren. Mit diesen Anschlägen steigt die [Gesamtzahl der Anschläge im Jahr 2024 auf 325](#).

Hafiz Gul Bahadur und die Majid Brigade auf die Liste der terroristischen Organisationen der pakistanischen Nationalen Behörde zur Bekämpfung des Terrorismus (NACTA) gesetzt. Am 31. Juli 2024 nahm die NACTA die [Gruppe Hafiz Gul Bahadur](#) und die [Brigade Majid](#) in ihre Liste terroristischer Organisationen auf, womit die Zahl der pakistanischen Gruppen auf dieser Liste auf 81 stieg. Hafiz Gul Bahadur, der in den Stammesdistrikten von Khyber Pakhtunkhwa aktiv ist, hatte seine Angriffe auf die Regierung nach einer 2006 getroffenen Vereinbarung eingestellt. Allerdings hat die Gruppe [ihre Angriffe von Afghanistan aus wieder aufgenommen](#). Die Majid Brigade ist eine Spezialeinheit der Baloch Liberation Army, einer militanten Gruppe ethnischer Belutschen, die in letzter Zeit ihre [Angriffe auf pakistanische Militärstützpunkte](#) und [chinesische Staatsangehörige](#) in Belutschistan intensiviert hat.

Anhaltende Unsicherheit aufgrund mehrerer Konfliktlinien. Die [innere Sicherheit Pakistans](#) ist durch politische und wirtschaftliche Instabilität, ethnische und religiöse Konflikte und religiösen Extremismus gefährdet. Am 31. Juli 2024 wurden [vier Polizeibeamte und eine Zivilperson](#) bei Schusswaffenangriffen in Pishin (Provinz Belutschistan) und in der Region Landi Kotal im Bezirk Khyber getötet. Im Juli 2024, im Distrikt Kurram, kam es zu Zusammenstößen zwischen den sunnitischen und schiitischen Stämmen Boshera und Mali Khel, die zu einem

Prozess zusammenkamen, [bestehend aus 49 Personen und mehr als 200 verletzten Personen](#).

3.2 Humanitäre Lage

Vorübergehende Erleichterung für afghanische Flüchtlinge, die im Besitz einer Proof of Registration Card sind. Am 10. Juli 2024 kündigten die pakistanischen Behörden an, dass die Proof of Registration Card (PoR) für afghanische Flüchtlinge um ein Jahr verlängert werden soll, damit [1,45 Millionen Menschen](#) bis zum 30. Juni 2025 in Pakistan bleiben können. Diese Massnahme lässt jedoch die [Situation von Tausenden von Personen](#) mit einer afghanischen Bürgerkarte (Afghan Citizen Cards, ACC) und afghanischen Sans-Papiers ungeklärt. Im September 2024 gab der *Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen* (UNHCR) bekannt, dass in diesem Jahr mehr als [5400](#) afghanische Flüchtlinge deportiert und [6094](#) Personen in Pakistan festgenommen oder inhaftiert worden waren.

3.3 Lage der Menschenrechte

Starke Einschränkungen der Grundfreiheiten im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen am 8. Februar 2024. Im Zusammenhang mit den Wahlen wurde von [schweren Einschränkungen der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung](#) berichtet. Der Amtsantritt der neuen Bundes- und Provinzregierungen Anfang März war von [Angriffen auf Journalist*innen geprägt](#), darunter zwei Morde, ein Fall von Verschwindenlassen und zwei willkürliche Inhaftierungen, was [in fast völliger Straflosigkeit geschah](#). Am 6. Oktober 2024 wurde die [Bewegung Pashtun Tahaffuz](#) (PTM), die sich friedlich für die Grundrechte der paschtunischen Bevölkerung einsetzt, von der pakistanischen Regierung als «verbotene Organisation» bezeichnet. Die Regierung greift dabei auf das Antiterrorgesetz von 1997 zurück, um [abweichende Meinungen zu kriminalisieren](#) und die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedliche Versammlung einzuschränken.

Verschlechterung der Menschenrechte von Minderheiten. Religiöse Minderheiten, insbesondere Angehörige der [muslimischen Gemeinschaften der Schiit*innen, Christ*innen, Ahmadiyya, Hindus und Sikhs](#), sind [häufigen Angriffen](#) ausgesetzt, wie gezielten Tötungen, Lynchmorden, kollektiver Gewalt, [Zwangskonvertierungen und Zwangsheiraten von Kindern](#) sowie der [Schändung ihrer Kultstätten](#). Im Oktober 2024 zeigte sich eine UN-Expertin beunruhigt über [die wachsende Intoleranz](#) der pakistanischen Gesellschaft gegenüber religiöser Vielfalt. Im Juni 2024 berichtete Amnesty International, dass in der Provinz Punjab mindestens [36 Personen der Ahmadiyya-Gemeinschaft](#) willkürlich festgenommen und inhaftiert worden waren.

Das Blasphemie-Gesetz ist ein Instrument der Vergeltung gegen religiöse Minderheiten und persönliche Feinde. In Pakistan steht auf Blasphemie die [Todesstrafe](#). Obwohl die Regierung [nie offiziell eine Hinrichtung](#) wegen Blasphemie durchgeführt hat, verbringen die Verurteilten viele Jahre in Haft. Personen, die der Blasphemie beschuldigt wurden, sind auch [von der Polizei getötet worden](#). Darüber hinaus kann es zu gewalttätigen Angriffen auf die Beschuldigten durch aufgebrachte Menschenmassen kommen. So wurde beispielsweise am 6. Mai 2024 ein muslimischer Geistlicher, Nigar Alam, in Sawal Dher bei Mardan von einer Menschenmenge wegen angeblich [blasphemischer Bemerkungen getötet](#). Das Blasphemiegesetz

wird vor allem [gegen religiöse Minderheiten angewandt](#), wird aber auch dazu benutzt, [persönliche Feinde](#) zu diskreditieren. Obwohl es keine genauen offiziellen Zahlen gibt, berichtet das US-Aussenministerium (USDOS), dass im Jahr 2023 [mindestens 72 Ahmadiyya-Muslim*innen](#), acht Christ*innen und eine unbekannte Anzahl sunnitischer und schiitischer Muslim*innen wegen Blasphemie angeklagt wurden.

Ehrenmorde werden weiterhin straflos begangen. Es wurde über einen [Anstieg der Ehrenmorde](#) in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa berichtet, wobei die Straflosigkeit aufgrund von Lücken in der pakistanischen Gesetzgebung nach wie vor weit verbreitet ist. Am 30. Juli 2024 wurden in einem abgelegenen Dorf in der Region Khanpur [ein Junge und eine Frau getötet](#), und die Tochter der Frau wurde verletzt. Medienberichten zufolge sollen drei Personen nach einem Ehestreit das Feuer auf die Opfer eröffnet haben. In Dera Ismail Khan in der Region Mandharan Kalan wurde [ein Mann von bewaffneten Männern getötet und sein Bruder entführt](#). Es soll sich um einen Vergeltungsakt gehandelt haben, nachdem die Familie der Opfer die Angreifer daran gehindert hatte, ihre Ziegen auf den Feldern des Getöteten weiden zu lassen.

Unzureichende Massnahmen zur Bekämpfung der genderbasierte Gewalt. [Frauen verdanken ihre Ausbildung, ihre Beschäftigung und ihre Ehe](#) immer noch weitgehend ihren männlichen Eltern. Frauen und Mädchen, insbesondere aus christlichen und hinduistischen Minderheiten, sind zahlreichen Gewalttaten ausgesetzt, z. B. [häuslicher und sexueller Gewalt, Säureangriffen, Zwangskonvertierungen und Zwangsheiraten, Belästigungen](#). Im Juli 2024 berichtete die pakistanische Zeitung *Dawn*, dass im Bezirk Lakki Marwat eine [Frau aus unbekanntem Gründen erschossen worden war](#). Angreifer eröffneten ausserdem in der Nähe von Kulachi Mor das Feuer auf ein Fahrzeug, wobei ein [kleines Mädchen getötet und seine Mutter verletzt wurde](#). Pakistan hat [mehrere rechtliche Massnahmen ergriffen](#), um genderbasierte Gewalt zu bekämpfen. Die Umsetzung dieser Massnahmen und Infrastrukturen ist jedoch noch sehr unvollkommen. Die Gesetze auf Bundes- und Provinzebene, die diese Gewalt eindämmen sollen, werden praktisch [nie umgesetzt und richten sich nicht an die gesamte Bevölkerung](#). So gilt beispielsweise das Gesetz von Belutschistan gegen häusliche Gewalt nicht für die Stammesgebiete.

4 Praxis Schweizer Behörden

Schutzquote des SEM. SEM-Zahlen für [Januar-September 2024](#): Asylgewährungsquote 3,3 %; Schutzquote (positiv + VA) von 5 %. Bereinigte Zahlen (ohne NEE): Asyl 4,4 %; Schutzquote 6,6 %.